
TOP 68:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds**COM(2018) 471 final; Ratsdok. 10153/18**

Drucksache: 286/18 und zu 286/18

Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag soll ein Asyl- und Migrationsfonds (AMF) eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um den Nachfolgefonds zum derzeitigen noch bis zum 1. Januar 2021 geltenden Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Die Kommission schlägt vor, den AMF mit 10,4 Milliarden Euro auszustatten und seine Mittel damit um 51 Prozent zu erhöhen.

Der AMF soll weiterhin die für die nationalen Asylsysteme wichtige Unterstützung leisten und im Rahmen eines neuen Schwerpunkts EU-Fördermittel für die dringendsten Probleme bereitstellen, wie:

- ein verbessertes und effizienteres Europäisches Asylsystem:

Der Fonds soll dazu beitragen, sämtliche Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension, zu stärken und weiterzuentwickeln.

- Stärkere Förderung der legalen Migration und Integration:

Der Fonds soll zusätzliche Mittel für die kurzfristige Unterstützung der frühzeitigen Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, bereitstellen. Diese Unterstützung soll durch Mittel aus dem Kohäsionsfonds ergänzt werden, die für eine längerfristige sozioökonomische Integration vorgesehen sind.

- Zügigere und häufigere Rückführungen:

Der Fonds soll einen koordinierteren Ansatz für die Bekämpfung der irregulären Migration, effektive Rückführungen und die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Hinblick auf die Rückübernahme fördern.

Um die Mitgliedstaaten je nach Bedarf bei der Migrationssteuerung zu unterstützen, sollen aus dem Fonds 6,3 Milliarden Euro für langfristige Finanzierungen bereitgestellt werden. Zur Hälfte der Laufzeit soll eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, um neuen oder zusätzlichen Belastungen Rechnung zu tragen. Jeder Mitgliedstaat soll einen Fixbetrag von 5 Millionen Euro erhalten; die übrigen Mittel sollen je nach Migrationsdruck und entsprechend dem Bedarf in den Bereichen Asyl (30 Prozent), legale Migration und Integration (30 Prozent) sowie Bekämpfung der irregulären Migration und Rückkehr (40 Prozent) verteilt werden.

Es sollen 4,2 Milliarden Euro der gezielten Unterstützung von Mitgliedstaaten und Projekten mit echtem europäischen Mehrwert vorbehalten bleiben, wie zum Beispiel der Neuansiedlung, der Reaktion auf dringende Bedürfnisse oder der Bereitstellung von Soforthilfe für Mitgliedstaaten je nach aktueller Lage.

Der AMF soll durch die zusätzlichen Mittel ergänzt werden, die im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU bereitgestellt werden, um die Zusammenarbeit mit den Partnerländern im Bereich der Migration zu verstärken. Hierzu gehören Bemühungen zur Bekämpfung der irregulären Migration, zur Verbesserung der Chancen in den Herkunftsländern sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückführung und Rückübernahme sowie bei der legalen Migration.

Außerhalb des Fonds sollen im Rahmen eines separaten Legislativvorschlags fast 900 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der neuen Asylagentur der Europäischen Union vorgesehen werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 286/1/18** ersichtlich.